

Eschen, 5. Juli 2021  
quti/suph

## **Amtliche Kundmachung**

**Gegenstand:** **Bürgerabstimmung über Einbürgerungsgesuche von:**  
- **Frau Fischer Laura**  
- **Herrn Baumeler Michael**

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 Volksrechtgesetz wird kundgemacht, dass die Bürgerabstimmung über die Einbürgerungsgesuche von Fischer Laura und Baumeler Michael am folgenden Tag stattfindet:

**Sonntag, 5. September 2021**

Die Auflage des Stimmregisters für die bevorstehende Bürgerabstimmung erfolgt vom Mittwoch, den 4. August 2021 bis Freitag, 6. August 2021. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei sowie am Empfangsschalter zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigter bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Entscheidungen der Gemeindevorsteherung, die auf Streichung eines im Stimmregister eingetragenen lauten oder ein Begehren um Aufnahme in das Stimmregister abweisen, können von den Betroffenen binnen drei Tagen ab Zustellung bei der Regierung angefochten werden. Die Regierung entscheidet unverzüglich.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des amtlichen Abstimmungsmaterials von jedem Ort im In- und Ausland zulässig.

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Stimmkuverts und Stimmkarten im amtlich vorgedruckten und eigens für die Bürgerabstimmung vom 5. September 2021 gekennzeichneten Zustellkuverts zu verschliessen. Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte bestätigt mit der Unterschrift unter die auf der Stimmkarte vorgedruckte Erklärung, dass die Stimmabgabe ihrem bzw. seinem Willen entspricht.

Das Zustellkuvert kann der Post übergeben oder bei der Gemeinde persönlich oder durch einen Stellvertreter abgegeben werden. Das Zustellkuvert muss spätestens bis Freitag, 3. September 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Eschen eintreffen bzw. abgegeben werden.

Das Abstimmungslokal ist am Sonntag, 5. September 2021, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Urne für die Abgabe des Abstimmungszettels steht im Foyer des Gemeindesaales. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Stimmabgabe.

Datum der Kundmachung: 5. Juli 2021

### **Gemeindevorsteherung**

Tino Quaderer  
Gemeindevorsteher